

Sonderregelungen für Rechnungen bis 250 €

- Name und Anschrift des Rechnungsausstellers
- Rechnungsdatum
- Menge und Art der Leistung
- Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe
- Steuersatz
- bei Steuerbefreiung: Hinweis, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt



Böke & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Wiechersweg 9 32839 Steinheim

T: 05233 9400-0 F: 05233 9400-20

info@boeke-partner.de www.boeke-partner.de

Pflichtangaben auf Rechnungen über 250 €

- Name und Anschrift beider Unternehmen
- Steuernummer oder USt-IdNr. des Rechnungsstellers
- Rechnungsnummer
- Rechnungs- und Leistungsdatum
- Menge und Art der Leistung
- Netto-Beträge (nach Steuersätzen)
- Steuersätze und Steuerbeträge oder Hinweis auf Steuerbefreiung
- Hinweis auf Aufbewahrungspflichten bei Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück
- Hinweis auf Rabatte / Abzüge
- Hinweis auf Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Leistungen i.S.d. § 13b UStG

Achtung: unvollständige Rechnung
→ kein Vorsteuerabzug